

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 847/01

(51) Int.Cl.⁷ : A47L 17/02

(22) Anmeldetag: 2.11.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 1.2003

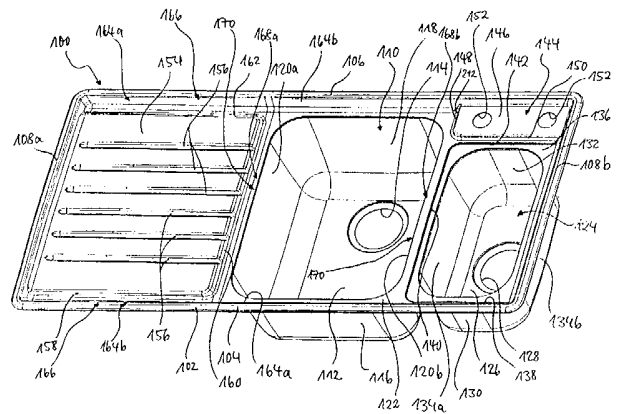
(45) Ausgabetag: 25. 2.2003

(30) Priorität:
27.10.2001 DE 20117625 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
BLANCO GMBH + CO KG
D-75038 OBERDERDINGEN (DE).

(54) **SPÜLE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Spüle, umfassend mindestens ein Spülzubehörteil (190) und eine Führung (166) für das Spülzubehörteil mit einer Verschiebungsrichtung (210), längs welcher das Spülzubehörteil verschiebbar ist, und eine Armaturen-Tragefläche (146), die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Armaturen-Tragefläche (146) in der Verlängerung des Verschiebewegs des Spülzubehörteils (190) angeordnet ist und daß die Führung (166) einen Anschlag (212) aufweist, welcher den Verschiebeweg des Spülzubehörteils (190) zu der Armaturen-Tragefläche (146) hin so begrenzt, daß das Spülzubehörteil (190) nicht mit einer an der Armaturen-Tragefläche (146) angeordneten Armatur kollidiert.



AT 005 963 U1

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Spüle, die mindestens ein Spülzubehörteil und eine Führung für das Spülzubehörteil mit einer Verschiebungsrichtung, längs welcher das Spülzubehörteil verschiebbar ist, und eine Armaturen-Tragefläche umfaßt.

Dabei dient die Armaturen-Tragefläche dazu, mindestens eine Armatur der Spüle, beispielsweise eine Mischbatterie und/oder einen Exzenter zum Anheben oder Absenken von Verschlüssen der Beckenabflüsse, zu tragen.

Solche Spülen sind aus dem Stand der Technik bekannt.

Bei den bekannten Spülen ist die Armaturen-Tragefläche außerhalb des Verschiebewegs des Spülzubehörs teils angeordnet. Insbesondere ist es bekannt, die Führung für das Spülzubehörteil so auszubilden, daß das Spülzubehörteil, beispielsweise ein Schneidbrett, zwischen der Armaturen-Tragefläche und dem vorderen, einem Benutzer der Spüle zugewandten Spülenrand an der Armaturen-Tragefläche vorbei verschoben werden kann. Hiermit ist jedoch der Nachteil verbunden, daß die Ausdehnung des Spülzubehörs teils senkrecht zu der Verschiebungsrichtung deutlich kleiner sein muß als die Ausdehnung der Spüle senkrecht zu dem vorderen Spülenrand.

Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, auch vergleichsweise groß dimensionierte Spülzubehörs teile verschieblich an der Spüle führen zu können.

Diese Aufgabe wird bei einer Spüle mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1 erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Armaturen-Tragefläche in der Verlängerung des Verschiebeweges des Spülenzubehörteils angeordnet ist und daß die Führung einen Anschlag aufweist, welcher den Verschiebeweg des Spülenzubehörteils zu der Armaturen-Tragefläche hin so begrenzt, daß das Spülenzubehörteil nicht mit einer an der Armaturen-Tragefläche angeordneten Armatur kollidiert.

Durch die erfindungsgemäße Lösung ist gewährleistet, daß das Spülenzubehörteil nicht mit einer an der Armaturen-Tragefläche angeordneten Armatur kollidieren kann, obwohl die Armaturen-Tragefläche in der Verlängerung des Verschiebewegs des Spülenzubehörteils angeordnet ist. Dadurch wird eine Beschädigung des Spülenzubehörteils und der betreffenden Armatur der Spüle zuverlässig verhindert.

Dies ist besonders dann wichtig, wenn das Spülenzubehörteil aus einem hochempfindlichen Material, beispielsweise aus Glas, besteht.

Ferner ist es bei der erfindungsgemäßen Spüle dadurch, daß die Armaturen-Tragefläche in der Verlängerung des Spülenzubehörteils angeordnet ist, möglich, ein Spülenzubehörteil zu verwenden, welches senkrecht zur Verschiebungsrichtung eine Ausdehnung aufweist, welche nur geringfügig kleiner ist als die Ausdehnung der Spüle senkrecht zum vorderen Spülenrand. Dadurch werden die Gestaltungsmöglichkeiten sowohl der Spüle als auch des Spülenzubehörteils erheblich erweitert.

Durch den an der Führung vorgesehenen Anschlag wird beim Verschieben des Spülenzubehörteils gegen die Armaturen-Tragefläche eine Bremswirkung erzielt,

welche das Spülenzubehörteil vor dem Erreichen der an der Armaturen-Tragefläche angeordneten Armatur abbremst.

Diese Verschiebungswegbegrenzung kann in einfacher Weise dadurch erreicht werden, daß das Spülenzubehörteil mindestens ein Stopperelement umfaßt, das in einer Anschlagstellung des Spülenzubehörteils an dem Anschlag anliegt.

Um eine besonders zuverlässige Bremswirkung zu erzielen, ist vorteilhafterweise vorgesehen, daß das Stopperelement in der Anschlagstellung flächig an dem Anschlag anliegt.

Insbesondere kann vorgesehen sein, daß das Stopperelement eine Stopperfläche aufweist, mit der das Stopperelement in der Anschlagstellung an dem Anschlag anliegt.

Grundsätzlich könnte vorgesehen sein, daß die Stopperfläche des Stopperelements im wesentlichen senkrecht zu der Verschiebungsrichtung des Spülenzubehörteils ausgerichtet ist.

Eine weichere Abbremsung des Spülenzubehörteils an dem Anschlag wird jedoch erzielt, wenn die Stopperfläche unter einem von 90° verschiedenen Winkel schräg zu der Verschiebungsrichtung ausgerichtet ist.

Insbesondere kann vorgesehen sein, daß die Stopperfläche mit der Verschiebungsrichtung einen spitzen Winkel im Bereich von ungefähr 20° bis ungefähr 70° , vorzugsweise von ungefähr 60° , einschließt.

Ein gefälliger optischer Eindruck der Spüle mit dem Spülenzubehörteil in der Anschlagstellung wird erzielt, wenn ein anschlagseitiger Randbereich des Spülenzubehörteils über die Stopperfläche zu dem Anschlag hin übersteht.

Die Führung des Spülenzubehörteils an der Führung kann mittels von dem Stoppererelement verschiedener Führungselemente, beispielsweise mittels einer Führungsnut oder eines separaten Führungsblocks, erfolgen.

Eine Vereinfachung der Herstellung des Spülenzubehörteils wird jedoch erzielt, wenn vorteilhafterweise vorgesehen ist, daß das Stoppererelement eine Führungsfläche aufweist, mit welcher das Stoppererelement an der ersten Führung bzw. an der zweiten Führung anliegt, so daß das Stoppererelement zugleich auch die Aufgabe eines Führungselements des Spülenzubehörteils übernehmen kann.

Um ein weiches Abbremsen beim Auftreffen des Stoppererelements auf den Anschlag der Führung zu erzielen, ist es günstig, wenn das Stoppererelement ein elastisches Material, beispielsweise Gummi, umfaßt.

In diesem Fall erfolgt die Führung des Spülenzubehörteils vorzugsweise durch mindestens ein von dem Stoppererelement verschiedenes Führungselement aus einem Werkstoff mit guten Gleiteigenschaften.

Das Stoppererelement kann als gummierte Oberfläche an einem solchen Führungselement ausgebildet sein.

Bei einer bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Spüle ist vorgesehen, daß die Spüle eine im wesentlichen ebene Spülenfläche aufweist, in welcher ein Becken der Spüle angeordnet ist, und daß die Armaturen-Tragefläche gegenüber dieser Spülenfläche erhöht angeordnet ist.

In diesem Fall kann insbesondere vorgesehen sein, daß die Armaturen-Tragefläche mit der Spülenfläche über eine Seitenwand verbunden ist und daß die Seitenwand den Anschlag für das Spülenzubehörteil bildet.

Um in der Anschlagstellung von dem Spülenzubehörteil aus in ein Becken der Spüle hinein arbeiten zu können oder aber ein Becken der Spüle durch das Spülenzubehörteil in der Anschlagstellung abdecken zu können, ist vorteilhafterweise vorgesehen, daß das Spülenzubehörteil in der Anschlagstellung ein Becken der Spüle zumindest teilweise überdeckt.

Bei einer bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Spüle ist vorgesehen, daß das an der mit dem Anschlag versehenen Führung geführte Spülenzubehörteil als ein Schneidbrett ausgebildet ist.

Bei einer bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Spüle ist vorgesehen, daß die Spüle eine erste Führung für ein erstes Spülenzubehörteil mit einer ersten Verschiebungsrichtung, längs welcher das erste Spülenzubehörteil verschiebbar ist, und eine zweite Führung für ein zweites Spülenzubehörteil mit einer zweiten Verschiebungsrichtung, längs welcher das zweite Spülenzubehörteil verschiebbar ist, umfaßt, wobei die erste Verschiebungsrichtung und die zweite Verschiebungsrichtung quer zueinander ausgerichtet sind.

Dadurch, daß die erste Verschiebungsrichtung und die zweite Verschiebungsrichtung nicht parallel zueinander, sondern quer zueinander ausgerichtet sind, kommt es seltener dazu, daß sich die Spülenzubehörteile in ihrer Verschiebbarkeit gegenseitig behindern oder daß der Zugang zu einem der Spülenzubehörteile durch das jeweils andere Spülenzubehörteil versperrt wird.

Außerdem ermöglicht es dieses Merkmal, die Spülzubehöerteile in neuartige Relativpositionen von besonderem Nutzwert zu bringen. So ist es beispielsweise möglich, die beiden Spülzubehöerteile so relativ zueinander zu positionieren, daß eine Begrenzungsseite des ersten Spülzubehöerteils und eine quer dazu ausgerichtete Begrenzungsseite des zweiten Spülzubehöerteils beide an einen von oben her für den Benutzer der Spüle zugänglichen Bereich der Spüle angrenzen, so daß aus zwei quer zueinander verlaufenden Richtungen in denselben Bereich der Spüle hinein gearbeitet werden kann.

Ferner ist es möglich, über ein und dieselbe Begrenzungsseite des ersten Spülzubehöerteils hinweg sowohl in das zweite Spülzubehöerteil hinein zu arbeiten als auch in einen sowohl an das erste Spülzubehöerteil als auch an das zweite Spülzubehöerteil angrenzenden, von oben her zugänglichen Bereich der Spüle hinein zu arbeiten, in welchem beispielsweise eine Schale oder ein Topf abgestellt werden kann.

Bei einer bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Spüle ist vorgesehen, daß die erste Verschiebungsrichtung und die zweite Verschiebungsrichtung im wesentlichen senkrecht zueinander ausgerichtet sind.

Um zu erreichen, daß das erste Spülzubehöerteil und das zweite Spülzubehöerteil einander in ihrer Verschiebbarkeit längs der Führungen der Spüle nicht behindern, ist vorteilhafterweise vorgesehen, daß das erste Spülzubehöerteil und das zweite Spülzubehöerteil in zwei voneinander verschiedenen horizontalen Niveaus verschiebbar sind.

Ferner kann vorteilhafterweise vorgesehen sein, daß die Spüle ein Spülzubehöerteil umfaßt, das in einer Verschiebestellung längs der ersten Führung

und/oder längs der zweiten Führung verschiebbar und in einer Einhängestellung an einem Becken der Spüle einhängbar ist. Ein solches Spülenzubehörteil kann beispielsweise in der Verschiebestellung zum Ablegen und Sammeln von Besteck beim Spülen und in der Einhängestellung zum Abtropfenlassen von Obst und Schnittabfall verwendet werden.

Besonders günstig ist es, wenn das Spülenzubehörteil in der Einhängestellung das Becken, an dem es eingehängt ist, vollständig überdeckt. Auf diese Weise können in dem Becken aufbewahrte Gegenstände, beispielsweise Schwämme, Spülbürsten oder ähnliches, den Blicken eines Betrachters der Spüle entzogen werden.

Ferner ist vorzugsweise vorgesehen, daß das Spülenzubehörteil längs der ersten Führung und/oder längs der zweiten Führung innerhalb eines Beckens der Spüle verschiebbar ist.

Um eine große Menge von Gegenständen, beispielsweise Besteck oder Nahrungsmittel, aufnehmen zu können, ist es günstig, wenn das Spülenzubehörteil als eine Schale ausgebildet ist.

Um das Spülenzubehörteil in einfacher Weise in dem Becken einhängbar und an der Führung der Spüle verschiebbar zu machen, ist vorteilhafterweise vorgesehen, daß das Spülenzubehörteil einen Auflagerand aufweist.

Um das Abfließen von Wasser aus dem Spülenzubehörteil zu ermöglichen, ist es von Vorteil, wenn das Spülenzubehörteil Abtropföffnungen aufweist.

Anspruch 21 ist auf eine erfindungsgemäße Spüle gerichtet, welche ein an der ersten Führung geführtes erstes Spülenzubehörteil und ein an der zweiten Führung geführtes zweites Spülenzubehörteil umfaßt.

In diesem Fall ist es besonders günstig, wenn das erste Spülenzubehörteil und das zweite Spülenzubehörteil unabhängig voneinander verschiebbar sind.

Um in einfacher Weise von dem einen Spülenzubehörteil in das andere Spülenzubehörteil hinein arbeiten zu können, ohne daß zwischen den beiden Spülenzubehörteilen ein Spalt entsteht, durch welchen Gegenstände hindurchfallen könnten, ist es besonders günstig, wenn das erste Spülenzubehörteil und das zweite Spülenzubehörteil in eine Stellung verschiebbar sind, in welcher das erste Spülenzubehörteil das zweite Spülenzubehörteil zumindest teilweise überdeckt.

Ferner ist es besonders günstig, wenn das erste Spülenzubehörteil und das zweite Spülenzubehörteil in eine Stellung verschiebbar sind, in welcher eine Begrenzungsseite des ersten Spülenzubehörteils sowohl an das zweite Spülenzubehörteil als auch an einen von oberhalb der Spüle zugänglichen Bereich eines Beckens der Spüle angrenzt. In diesem Fall kann von dem ersten Spülenzubehörteil aus sowohl in das zweite Spülenzubehörteil als auch in den von oberhalb der Spüle zugänglichen Bereich des Beckens der Spüle hinein gearbeitet werden. In diesem von oberhalb der Spüle zugänglichen Bereich eines Beckens der Spüle kann vom Benutzer der Spüle insbesondere eine Schale oder ein Topf angeordnet werden.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung sind Gegenstand der nachfolgenden Beschreibung und der zeichnerischen Darstellung eines Ausführungsbeispiels.

In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1: eine perspektivische Darstellung einer Spüle mit einem Hauptbecken, einem Restebecken und einer Abtropffläche;

- Fig. 2: eine Draufsicht von oben auf die Spüle aus Fig. 1;
- Fig. 3: eine Vorderansicht der Spüle aus den Fig. 1 und 2;
- Fig. 4: eine Seitenansicht der Spüle aus den Fig. 1 bis 3 mit der Blickrichtung längs des Pfeiles 4 in Fig. 2;
- Fig. 5: eine perspektivische Darstellung einer Resteschale für die Spüle aus den Fig. 1 bis 4;
- Fig. 6: eine Draufsicht von oben auf ein Schneidbrett für die Spüle aus den Fig. 1 bis 4;
- Fig. 7: eine Draufsicht von unten auf das Schneidbrett aus Fig. 6;
- Fig. 8: eine perspektivische Darstellung des Schneidbretts aus den Fig. 6 und 7;
- Fig. 9: eine Draufsicht von oben auf die Spüle mit in das Restebecken eingehängter Resteschale;
- Fig. 10: eine Draufsicht von oben auf die Spüle mit verschiebbar in das Hauptbecken eingehängter Resteschale;

- Fig. 11: eine Draufsicht von oben auf die Spüle mit in das Restebecken eingehängter Resteschale und mit an der Spüle verschiebbar geführtem Schneidbrett, wobei sich das Schneidbrett in einer Anschlagstellung befindet;
- Fig. 12: eine teilweise geschnittene Seitenansicht der Spüle aus Fig. 11 mit der Blickrichtung längs des Pfeiles 12 in Fig. 11;
- Fig. 13: einen schematischen Schnitt durch die Spüle aus Fig. 11 längs der Linie 13-13 in Fig. 11;
- Fig. 14: eine vergrößerte Darstellung des Bereichs I aus Fig. 13;
- Fig. 15: eine Draufsicht von oben auf die Spüle mit in das Hauptbecken verschiebbar eingehängter Resteschale und mit in der Spüle verschiebbar geführtem Schneidbrett, wobei das Schneidbrett das Hauptbecken und die Resteschale teilweise überdeckt und die Resteschale sich in einer mittleren Position in dem Hauptbecken befindet; und
- Fig. 16: eine Draufsicht von oben auf die Spüle mit in das Hauptbecken verschiebbar eingehängter Resteschale und mit an der Spüle verschiebbar geführtem Schneidbrett, wobei das Schneidbrett das Hauptbecken und die Resteschale teilweise überdeckt, die Resteschale in einer hinteren Anschlagstellung angeordnet ist und in dem Hauptbecken vor der Resteschale ein Topf angeordnet ist, in welchen von dem Schneidbrett aus hineingearbeitet werden kann.

Gleiche oder funktional äquivalente Elemente sind in allen Fig. mit denselben Bezugszeichen bezeichnet.

Eine in den Fig. 1 bis 4 dargestellte, als Ganzes mit 100 bezeichnete Spüle ist (in der Draufsicht von oben) im wesentlichen rechteckig ausgebildet und umfaßt einen um die Spüle 100 umlaufenden, gegenüber den angrenzenden Bereichen der Spüle 100 erhöhten Rand 102, welcher sich aus einem dem Benutzer der Spüle zugewandten, im wesentlichen geradlinigen vorderen Spülenrand 104, aus einem sich parallel zu dem vorderen Spülenrand 104 erstreckenden hinteren Spülenrand 106 und aus zwei die Enden des vorderen Spülenrandes 104 und des hinteren Spülenrandes 106 miteinander verbindenden seitlichen Spülenrändern 108a und 108b zusammensetzt.

Zwischen dem vorderen Spülenrand 104 und dem hinteren Spülenrand 106 ist ein - in der Draufsicht von oben auf die Spüle 100 - im wesentlichen rechteckiges Hauptbecken 110 mit abgerundeten Ecken angeordnet, welches einen Beckenboden 112 mit einem Abfluß 114 aufweist und zum vorderen Spülenrand 104 hin durch eine im wesentlichen vertikale Vorderwand 116, nach hinten durch eine im wesentlichen vertikale Rückwand 118 und zu den beiden seitlichen Spülenrändern 108a, 108b hin durch eine im wesentlichen vertikale linke Seitenwand 120a bzw. eine im wesentlichen vertikale rechte Seitenwand 120b begrenzt ist.

Die Vorderwand 116, die Rückwand 118 und die Seitenwände 120a, 120b münden an ihren oberen Rändern in einer im wesentlichen ebenen, horizontalen Spülenfläche 122, in welche das Hauptbecken 110 eingebettet ist.

Zwischen dem Hauptbecken 110 und dem rechten seitlichen Spülenrand 108b ist ein - in der Draufsicht auf die Spüle 100 von oben gesehen - im wesentlichen rechteckiges Restebecken 124 angeordnet, welches einen Beckenboden 126 mit einem Abfluß 128 aufweist und zum vorderen Spülenrand 104 hin durch eine im wesentlichen vertikale Vorderwand 130, zu dem hinteren Spülenrand 106 hin durch eine im wesentlichen vertikale Rückwand 132, zu dem Hauptbecken 110

hin durch eine im wesentlichen vertikale linke Seitenwand 134a und zu dem rechten seitlichen Spülenrand 108b hin durch eine im wesentlichen vertikale rechte Seitenwand 134b begrenzt ist.

Die Vorderwand 130, die Rückwand 132 und die Seitenwände 134a, 134b des Restebeckens 124 münden an ihren oberen Rändern in eine ebene, horizontale, in der Draufsicht von oben auf die Spüle im wesentlichen rechteckige Auflagefläche 136, welche etwas tiefer als die Spülenfläche 122 angeordnet ist und längs eines vorderen Randes 138, längs eines linken seitlichen Randes 140 und längs eines hinteren Randes 142 über jeweils eine Schräge zu der Spülenfläche 122 hin ansteigt.

An ihrem rechten seitlichen Rand grenzt die Auflagefläche 136 direkt an den rechten seitlichen Spülenrand 108b an.

Wie am besten aus den Fig. 3 und 4 zu ersehen ist, weist das Restebecken 124 eine geringere Tiefe auf als das Hauptbecken 110.

Ferner ist auch die Ausdehnung des Restebeckens 124 senkrecht zum vorderen Spülenrand 104 kleiner als die entsprechende Ausdehnung des Hauptbeckens 110, so daß zwischen dem hinteren Rand 142 der Auflage 136 und dem hinteren Spülenrand 106 ein nicht von dem Restebecken beanspruchter Bereich verbleibt, in welchem eine Batteriebank 144 angeordnet ist.

Die Batteriebank 144 umfaßt eine ebene, horizontale Armaturen-Tragefläche 146, welche an ihrem hinteren Rand und an ihrem rechten seitlichen Rand direkt an den hinteren Spülenrand 106 bzw. an den rechten seitlichen Spülenrand 108b angrenzt.

An ihrem linken seitlichen Rand fällt die Armaturen-Tragefläche 146 über eine schräge Anschlagfläche 148, welche unter einem Winkel von beispielsweise ungefähr 60° zu der Spülenfläche 122 geneigt ist, zu der Spülenfläche 122 hin ab.

An ihrem vorderen Rand fällt die Armaturen-Tragefläche 146 über eine schräge Übergangsfläche 150 ebenfalls zu der Spülenfläche 122 hin ab.

Die Armaturen-Tragefläche 146 ist mit mehreren, beispielsweise mit zwei, Durchgangsöffnungen 152 versehen, an welchen Armaturen der Spüle 100, beispielsweise eine (nicht dargestellte) Mischbatterie oder ein (nicht dargestellter) Exzenter zum Anheben oder Absenken von Verschlüssen der Abflüsse 114 und 128 angeordnet werden können.

Zwischen der linken Seitenwand 120a des Hauptbeckens 110 und dem linken seitlichen Spülenrand 108a ist eine - in der Draufsicht von oben auf die Spüle 100 gesehen - im wesentlichen rechteckige, horizontale Abtropffläche 154 angeordnet, welche mit mehreren, beispielsweise sechs, sich parallel zu dem vorderen Spülenrand 104 erstreckenden Ablaufrippen 156 versehen ist.

Die Abtropffläche 154 grenzt an ihrem linken, dem Hauptbecken 110 abgewandten Rand direkt an den linken seitlichen Spülenrand 108b an und geht an ihrem vorderen, dem vorderen Spülenrand 104 zugewandten Rand längs einer schrägen Übergangsfläche 158, an ihrem dem Hauptbecken 110 zugewandten rechten seitlichen Rand längs einer schrägen Übergangsfläche 160 und an ihrem hinteren, dem hinteren Spülenrand 106 zugewandten Rand längs einer schrägen Aufstellfläche 162 in die Spülenfläche 122 über.

Die Ablaufrippen 156 der Abtropffläche 154 münden in der dem Hauptbecken 110 zugewandten schrägen Übergangsfläche 160.

Die Aufstellfläche 162 dient zum Abstützen des unteren Randes von großen zu trocknenden Gegenständen, beispielsweise von Backblechen, welche mit ihrem oberen Rand gegen eine hinter der Spüle 100 angeordnete (nicht dargestellte) Küchenwand gelehnt werden können.

Der vordere Spülenrand 104 und der hintere Spülenrand 106 fallen über schräge, unter einem Winkel von beispielsweise ungefähr 60° gegen die Spülenfläche 122 geneigte Führungsflächen 164a bzw. 164b zu der horizontalen Spülenfläche 122 hin ab. Diese Führungsflächen 164a, 164b bilden zusammen eine erste Führung 166 für ein als Schneidbrett ausgebildetes Spülenzubehörteil, welches im folgenden noch näher beschrieben werden wird.

Der obere Rand der linken Seitenwand 120a des Hauptbeckens 110 bildet zusammen mit dem daran angrenzenden Bereich der Spülenfläche 122 eine linke Führungsschulter 168a, und der obere Rand der rechten Seitenwand 120b des Hauptbeckens 110 bildet zusammen mit dem daran angrenzenden Bereich der Spülenfläche 122 eine rechte Führungsschulter 168b, wobei die beiden Führungsschultern 168a, 168b zusammen eine zweite Führung 170 für ein als Resteschale ausgebildetes Spülenzubehörteil bilden, welches im folgenden noch näher beschrieben werden wird.

Die in Fig. 5 dargestellte, als Ganzes mit 172 bezeichnete Resteschale ist als im wesentlichen rechteckiger, nach oben offener Behälter mit einer Bodenwand 174 sowie mit einem Paar kurzer Seitenwände 176a, 176b und mit einem Paar langer Seitenwände 178a, 178b ausgebildet.

Die Bodenwand 174 wird von Abtropflöchern 180 durchsetzt, welche in einem Quadratgitter angeordnet sind.

In jeder der vier Ecken der Bodenwand 174 ist ferner jeweils eine Verprägung 182 vorgesehen, welche an der Unterseite der Resteschale 172 jeweils einen Standfuß bildet. Jede der Verprägungen 182 ist an ihrem Boden mit einem Durchgangsloch 184 versehen, um entwässert werden zu können.

Längs der oberen Ränder der Seitenwände 176a, 176b und 178a, 178b läuft ein Auflagerand 186 um.

Der horizontale Querschnitt der Resteschale 172 ist geringfügig kleiner als der horizontale Querschnitt des Restebeckens 124, so daß die Resteschale 172, wie in Fig. 9 dargestellt, in das Restebecken 124 eingehängt werden kann, wobei die Resteschale 172 mit ihrem Auflagerand 186 auf der das Restebecken 124 umgebenden Auflagefläche 136 aufliegt.

Die Längserstreckung der Resteschale 172 längs der langen Seitenwände 178a, 178b ist geringfügig kürzer als die Breite des Hauptbeckens 110, d.h. dessen Erstreckung parallel zu dem vorderen Spülenrand 104.

Die Resteschale 172 kann daher, wie in Fig. 10 dargestellt, auch in das Hauptbecken 110 eingehängt werden, wobei die Resteschale 172 an der durch die Führungsschultern 168a und 168b gebildeten zweiten Führung 170 längs einer senkrecht zu dem vorderen Spülenrand 104 ausgerichteten Verschiebungsrichtung 188 verschiebbar geführt ist. Aufgrund des Spiels zwischen den kurzen Seitenwänden 176a, 176b der Resteschale 172 einerseits und den Seitenwänden 120a, 120b des Hauptbeckens 110 andererseits entstehen dabei keine Scheuerstellen an den einander gegenüberstehenden Flächen von Resteschale 172 und Spüle 100.

Dabei bilden die Vorderwand 116 und die Rückwand 118 des Hauptbeckens 110 jeweils Anschläge für die Resteschale 172, so daß die Resteschale 172 zwischen einer vorderen Stellung, in welcher eine der langen Seitenwände 178a, 178b an der Vorderwand 116 des Hauptbeckens 110 anstößt, und einer hinteren Stellung, in welcher die gegenüberliegende lange Seitenwand 178b bzw. 178a an der Rückwand 118 des Hauptbeckens 110 anstößt, verschiebbar ist.

Der Auflagerand 186 ist im Bereich der langen Seitenwände 178a, 178b im wesentlichen horizontal ausgerichtet.

Im Bereich der kurzen Seitenwände 176a, 176b ist der Auflagerand 186 unter einem Winkel von ungefähr 5° gegen die Horizontale nach oben geneigt. Dadurch wird erreicht, daß die Resteschale 172 beim Einhängen in das Hauptbecken 110 in dem Bereich aufliegt, in welchem sich die verschliffene Schweißnaht befindet, längs welcher das Hauptbecken 110 mit der Spülenfläche 122 verschweißt ist. Beim Verschieben der Resteschale in dem Hauptbecken 110 entstehende Kratzer werden in diesem Bereich weniger stark wahrgenommen als dies in weiter vom Hauptbecken 110 entfernten Bereichen der ebenen Spülenfläche 122 der Fall wäre.

Ein in den Fig. 6 bis 8 dargestelltes, als Ganzes mit 190 bezeichnetes Schneidbrett umfaßt eine im wesentlichen rechteckige Glasplatte 191 aus hitzebeständigem Sicherheitsglas, welche ein Paar langer Seitenränder 192a, 192b und ein Paar kurzer Seitenränder 194a, 194b aufweist.

Parallel zu jedem der kurzen Seitenränder 192a, 192b erstreckt sich jeweils ein opaker Seitenstreifen 196a, 196b. Zwischen den Seitenstreifen 196a und 196b erstreckt sich ein im wesentlichen transparentes Arbeitsfeld 198, welches mit einem Quadratgitter aus kleinen, opaken Quadraten 200 versehen ist.

An der Unterseite 202 des Schneidbretts 190 sind im Bereich der opaken Seitenstreifen 196a, 196b jeweils zwei Stoppererelemente 204 festgelegt, welche zu den kurzen Seitenrändern 192a bzw. 192b des Schneidbretts 190 weisende Führungsflächen 206 und zu den langen Seitenrändern 194a bzw. 194b des Schneidbretts 190 weisende Stopperflächen 208 aufweisen.

Die Stoppererelemente 204 können dabei mit der Glasplatte 192 verschraubt, verastet oder verklebt sein.

Wie aus den Fig. 11 bis 16 zu ersehen ist, kann das Schneidbrett 190 so - mit den Stoppererelementen 204 voran - von oben auf die Spüle 100 aufgesetzt werden, daß sich das Schneidbrett 190 mit den Stoppererelementen 204 an der ebenen Spülenfläche 122 abstützt und durch die Führungsflächen 206 der Stoppererelemente 204 an den Führungsflächen 164a und 164b der ersten Führung 166 längs einer parallel zum vorderen Spülenrand 104 gerichteten Verschiebungsrichtung 210 verschiebbar geführt ist.

Dabei ist das Schneidbrett 190 von der in Fig. 11 dargestellten rechten Anschlagstellung, in welcher die Stopperfläche 208 eines Stoppererelements 204 flächig an der Anschlagfläche 148 der Batteriebank 144 anliegt, in eine (nicht dargestellte) linke Anschlagstellung verschiebbar, in welcher die Stopperflächen 208 zweier Stoppererelemente 204 des Schneidbretts 190 flächig an dem linken seitlichen Spülenrand 108a anliegen.

Damit die Stopperfläche 208 des Stoppererelements 204 flächig an der Anschlagfläche 148 der Batteriebank 144 zur Anlage gebracht werden kann, ist vorgesehen, daß diese Stopperfläche 208 relativ zu der ebenen Unterseite 202 des

Schneidbretts 190 unter im wesentlichen demselben Winkel geneigt ist wie die Anschlagfläche 148 relativ zu der ebenen Spülenfläche 122.

Die Anschlagfläche 148 der Batteriebank 144 bildet somit einen Anschlag 212 für das Schneidbrett 190, welcher den Verschiebeweg des Schneidbretts 190 zu der Armaturen-Tragefläche 146 hin so begrenzt, daß das Schneidbrett 190 nicht mit einer an der Armaturen-Tragefläche 146 angeordneten Armatur, beispielsweise mit einer Mischbatterie, kollidieren kann.

Wie am besten aus Fig. 14 zu ersehen ist, steht ein anschlagseitiger Randbereich 214 des Schneidbretts 190 in der Anschlagstellung über die Stopperfläche 208 des anschlagseitigen Stopperelements 204 über, so daß dieser Randbereich 216 den linken Randbereich der Armaturen-Tragefläche 146 der Batteriebank 144 überdeckt.

Wie am besten aus den Fig. 12, 15 und 16 zu ersehen ist, ist die Unterseite 202 des Schneidbretts 190 durch die Höhe der Stopperelemente 204 so weit von der ebenen Spülenfläche 122 beabstandet, daß das Schneidbrett 190 nicht mit dem Auflagerand 186 der Resteschale 172 kollidieren kann, wenn dieselbe an dem Hauptbecken 110 eingehängt ist.

Dadurch, daß der Verschiebeweg des Schneidbretts 190 vollständig oberhalb des Verschiebewegs der Resteschale 172 verläuft, können die Resteschale 172 und das Schneidbrett 190 völlig unabhängig voneinander längs ihrer jeweiligen Verschiebungsrichtung 188 bzw. 210 in beliebige Stellungen verschoben werden, ohne sich hierbei gegenseitig zu behindern.

Die Verschieberichtungen 188 und 210 der Resteschale 172 bzw. des Schneidbretts 190 sind dabei senkrecht zueinander ausgerichtet.

Dies ermöglicht eine hohe Flexibilität bezüglich der Positionen, welche die Resteschale 172 und das Schneidbrett 190 relativ zueinander und relativ zu den verschiedenen Arbeitsbereichen der Spüle 100, insbesondere relativ zu dem Hauptbecken 110, einnehmen können.

Insbesondere können diese beiden Spülenzubehörteile in die in Fig. 15 dargestellte Stellung gebracht werden, in welcher die Resteschale 172 an dem Hauptbecken 110 eingehängt und in eine im wesentlichen mittige Stellung verschoben worden ist und in welcher das Schneidbrett 190 die Abtropffläche 154 und das Hauptbecken 110 jeweils teilweise überdeckt.

In dieser Stellung kann in bequemer Weise von dem Schneidbrett 190 aus sowohl in die Resteschale 172 als auch in das Hauptbecken 110 hinein gearbeitet werden. So können insbesondere auf dem Schneidbrett 190 geschälte und/oder zerteilte Nahrungsmittel oder beim Schälen und/oder Zerteilen entstandene Abfälle über den rechten Seitenrand 194b des Schneidbretts 190 hinweg in die Resteschale 172 befördert werden.

Soll von dem Schneidbrett 190 aus gleichzeitig sowohl in die Resteschale 172 als auch in einen Topf 218 hinein gearbeitet werden, so werden das Schneidbrett 190 und die Resteschale 172 in die in Fig. 16 dargestellte Stellung gebracht, in welcher die Resteschale 172 in ihre hintere Anschlagstellung verschoben ist, in der eine ihrer langen Seitenwände 178a, 178b an der Rückwand des Hauptbeckens 110 anliegt, und in welcher das Schneidbrett 190 sowohl die Abtropffläche 154 als auch das Hauptbecken 110 jeweils teilweise überdeckt.

Der Topf 218 ist in dem Hauptbecken 110 neben der Resteschale 172 und unterhalb des Schneidbretts 190 angeordnet.

Hierdurch ist es möglich, von dem Schneidbrett 190 aus sowohl über den hinteren Bereich des langen Seitenrands 194b in die Resteschale 172 als auch über den vorderen Bereich des langen Seitenrands 194b in den Topf 218 hinein zu arbeiten.

Beispielsweise können auf dem Schneidbrett 190 geschälte und/oder zerteilte Nahrungsmittel in den Topf 218 befördert werden, während beim Schälen und/oder Zerteilen entstandene Abfälle in die Resteschale 172 befördert werden.

Die Spüle 100 kann grundsätzlich aus jedem geeigneten Werkstoff, beispielsweise aus einem Edelstahl, insbesondere aus einem Chrom-Nickel-Edelstahl, hergestellt werden. Auch die Resteschale 172 kann grundsätzlich aus jedem geeigneten Werkstoff, beispielsweise aus einem Edelstahl, insbesondere einem Chrom-Nickel-Edelstahl, hergestellt werden.

Alternativ hierzu wäre es jedoch auch möglich, die Spüle 100 aus einem nicht-metallischen Material herzustellen.

Die vorstehend beschriebene Spüle 100 ist als Einbauspüle ausgebildet, welche zum Einsetzen in einen Ausschnitt einer Küchenarbeitsplatte vorgesehen ist und nach dem Einsetzen auf der Arbeitsplatte aufsitzt oder flächenbündig mit der Oberseite der Arbeitsplatte abschließt.

Alternativ hierzu wäre es aber auch denkbar, die Spüle 100 als Spülenmodul auszubilden, welches direkt auf einen geeigneten Unterschrank aufgesetzt werden kann.

ANSPRÜCHE

1. Spüle, umfassend mindestens ein Spülenzubehörteil (190) und eine Führung (166) für das Spülenzubehörteil mit einer Verschiebungsrichtung (210), längs welcher das Spülenzubehörteil verschiebbar ist, und eine Armaturen-Tragefläche (146),

dadurch gekennzeichnet, daß die Armaturen-Tragefläche (146) in der Verlängerung des Verschiebewegs des Spülenzubehö rteils (190) angeordnet ist und daß die Führung (166) einen Anschlag (212) aufweist, welcher den Verschiebeweg des Spülenzubehö rteils (190) zu der Armaturen-Tragefläche (146) hin so begrenzt, daß das Spülenzubehö rteil (190) nicht mit einer an der Armaturen-Tragefläche (146) angeordneten Armatur kollidiert.

2. Spüle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Spülenzubehö rteil (190) mindestens ein Stopperelement (204) umfaßt, das in einer Anschlagstellung des Spülenzubehö rteils (190) an dem Anschlag (212) anliegt.
3. Spüle nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Stopperelement (204) in der Anschlagstellung flächig an dem Anschlag (212) anliegt.
4. Spüle nach einem der Ansprüche 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Stopperelement (204) eine Stopperfläche (208) aufweist, mit der das Stopperelement (204) in der Anschlagstellung an dem Anschlag (212) anliegt.

5. Spüle nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß ein anschlagseitiger Randbereich (216) des Spülzubehörteils (190) über die Stopperfläche (208) zu dem Anschlag (212) hin übersteht.
6. Spüle nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Stopperelement (204) eine Führungsfläche (206) aufweist, mit welcher das Stopperelement (204) an der Führung (166) anliegt.
7. Spüle nach einem der Ansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Stopperelement (204) ein elastisches Material umfaßt.
8. Spüle nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Spüle (100) eine im wesentlichen ebene Spülenfläche (122) aufweist, in welcher ein Becken (110) der Spüle (100) angeordnet ist, und daß die Armaturen-Tragefläche (146) gegenüber dieser Spülenfläche (122) erhöht angeordnet ist.
9. Spüle nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Armaturen-Tragefläche (146) mit der Spülenfläche (122) über eine Seitenwand (148) verbunden ist und daß die Seitenwand den Anschlag (212) für das Spülzubehörteil (190) bildet.
10. Spüle nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Spülzubehörteil (190) in der Anschlagstellung ein Becken (110) der Spüle (100) zumindest teilweise überdeckt.
11. Spüle nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Spülzubehörteil (190) als ein Schneidbrett (190) ausgebildet ist.

12. Spüle nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Spüle (100) eine erste Führung (166) für ein erstes Spülenzubehörteil (190) mit einer ersten Verschiebungsrichtung (210), längs welcher das erste Spülenzubehörteil (190) verschiebbar ist, und eine zweite Führung (170) für ein zweites Spülenzubehörteil (172) mit einer zweiten Verschiebungsrichtung (188), längs welcher das zweite Spülenzubehörteil (172) verschiebbar ist, umfaßt, wobei die erste Verschiebungsrichtung (210) und die zweite Verschiebungsrichtung (188) quer zueinander ausgerichtet sind.
13. Spüle nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Verschiebungsrichtung (210) und die zweite Verschiebungsrichtung (188) im wesentlichen senkrecht zueinander ausgerichtet sind.
14. Spüle nach einem der Ansprüche 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Spülenzubehörteil (190) und das zweite Spülenzubehörteil (172) in zwei voneinander verschiedenen horizontalen Niveaus verschiebbar sind.
15. Spüle nach einem der Ansprüche 12 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Spüle (100) ein Spülenzubehörteil (172) umfaßt, das in einer Verschiebestellung längs der ersten Führung (166) und/oder längs der zweiten Führung (170) verschiebbar und in einer Einhängestellung an einem Becken (124) der Spüle (100) einhängbar ist.
16. Spüle nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß das Spülenzubehörteil (172) in der Einhängestellung das Becken (124), an dem es eingehängt ist, vollständig überdeckt.

17. Spüle nach einem der Ansprüche 15 oder 16, dadurch gekennzeichnet, daß das Spülenzubehörteil (172) längs der ersten Führung (166) und/oder längs der zweiten Führung (170) innerhalb eines Beckens (110) der Spüle (100) verschiebbar ist.
18. Spüle nach einem der Ansprüche 15 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß das Spülenzubehörteil (172) als eine Schale ausgebildet ist.
19. Spüle nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß das Spülenzubehörteil (172) einen Auflagerand (186) aufweist.
20. Spüle nach einem der Ansprüche 15 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß das Spülenzubehörteil (172) Abtropföffnungen (180) aufweist.
21. Spüle nach einem der Ansprüche 12 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß die Spüle (100) ein an der ersten Führung (166) geführtes erstes Spülenzubehörteil (190) und ein an der zweiten Führung (170) geführtes zweites Spülenzubehörteil (172) umfaßt.
22. Spüle nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Spülenzubehörteil (190) und das zweite Spülenzubehörteil (172) unabhängig voneinander verschiebbar sind.
23. Spüle nach einem der Ansprüche 21 oder 22, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Spülenzubehörteil (190) und das zweite Spülenzubehörteil (172) in eine Stellung verschiebbar sind, in welcher das erste Spülenzubehörteil (190) das zweite Spülenzubehörteil (172) zumindest teilweise überdeckt.

24. Spüle nach einem der Ansprüche 21 bis 23, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Spülenzubehörteil (190) und das zweite Spülenzubehörteil (172) in eine Stellung verschiebbar sind, in welcher eine Begrenzungsseite des ersten Spülenzubehö rteils (190) sowohl an das zweite Spülenzubehörteil (172) als auch an einen von oberhalb der Spüle (100) zugänglichen Bereich eines Beckens (110) der Spüle (100) angrenzt.

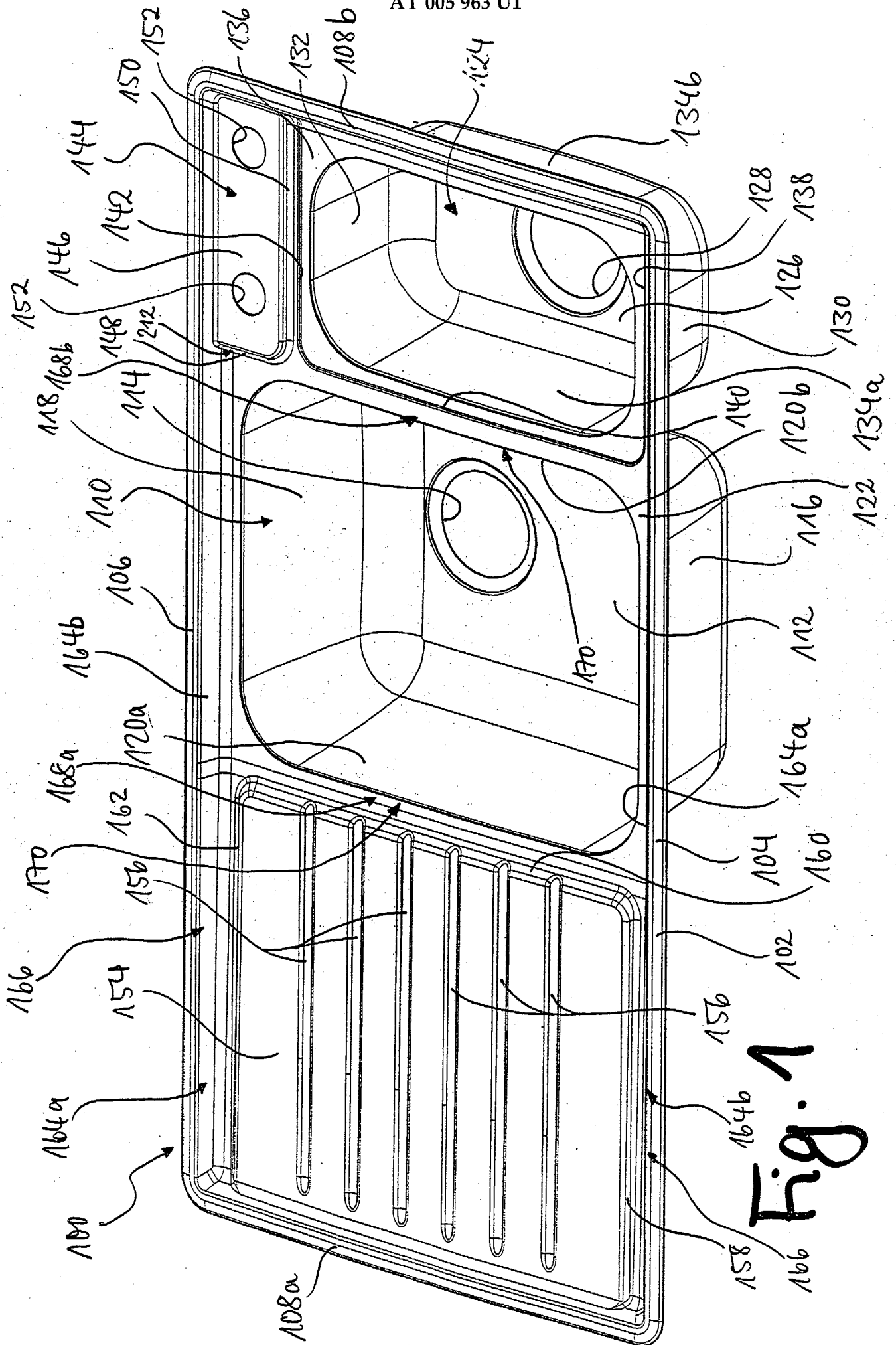


Fig. 1

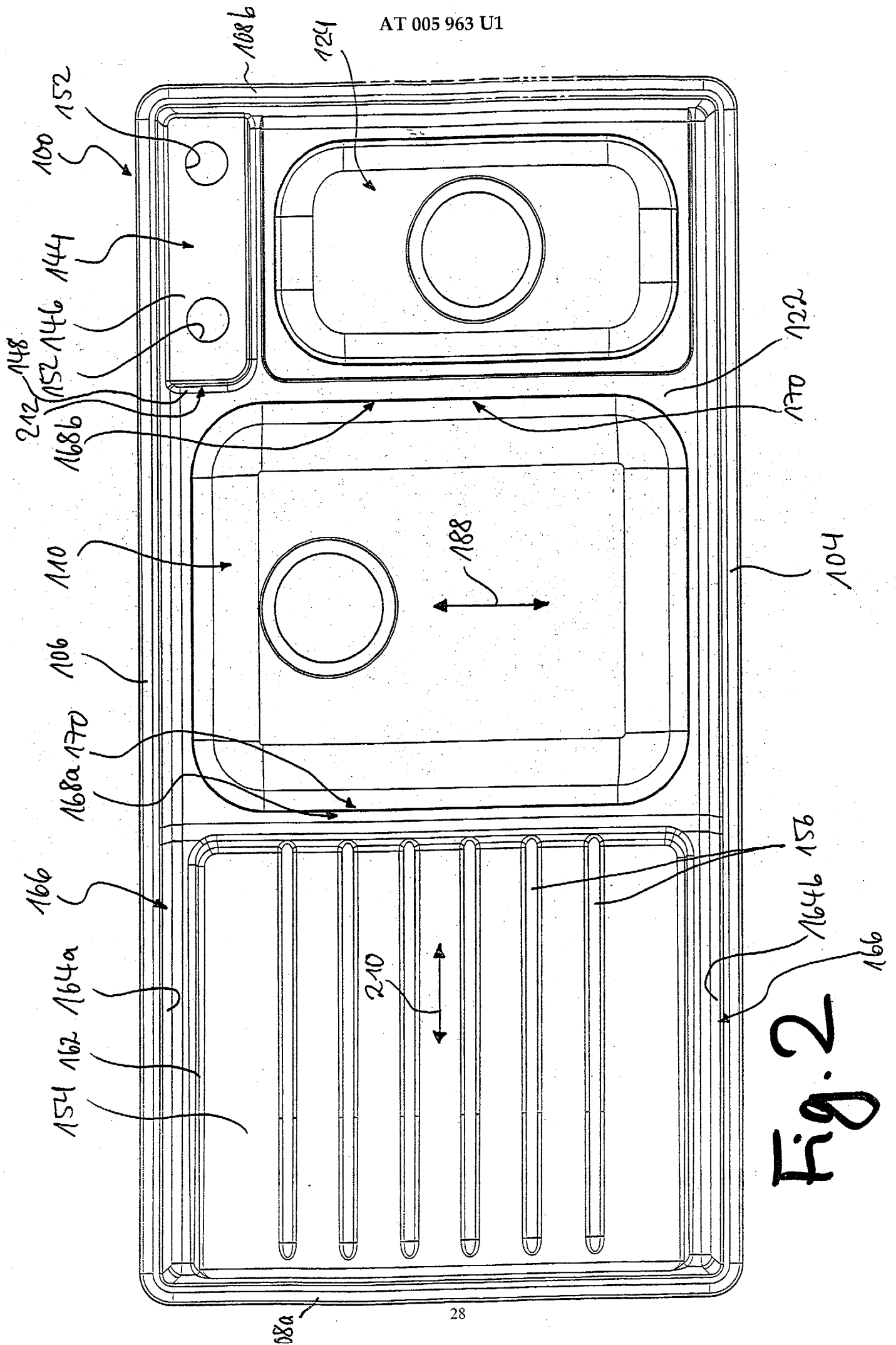


Fig. 2

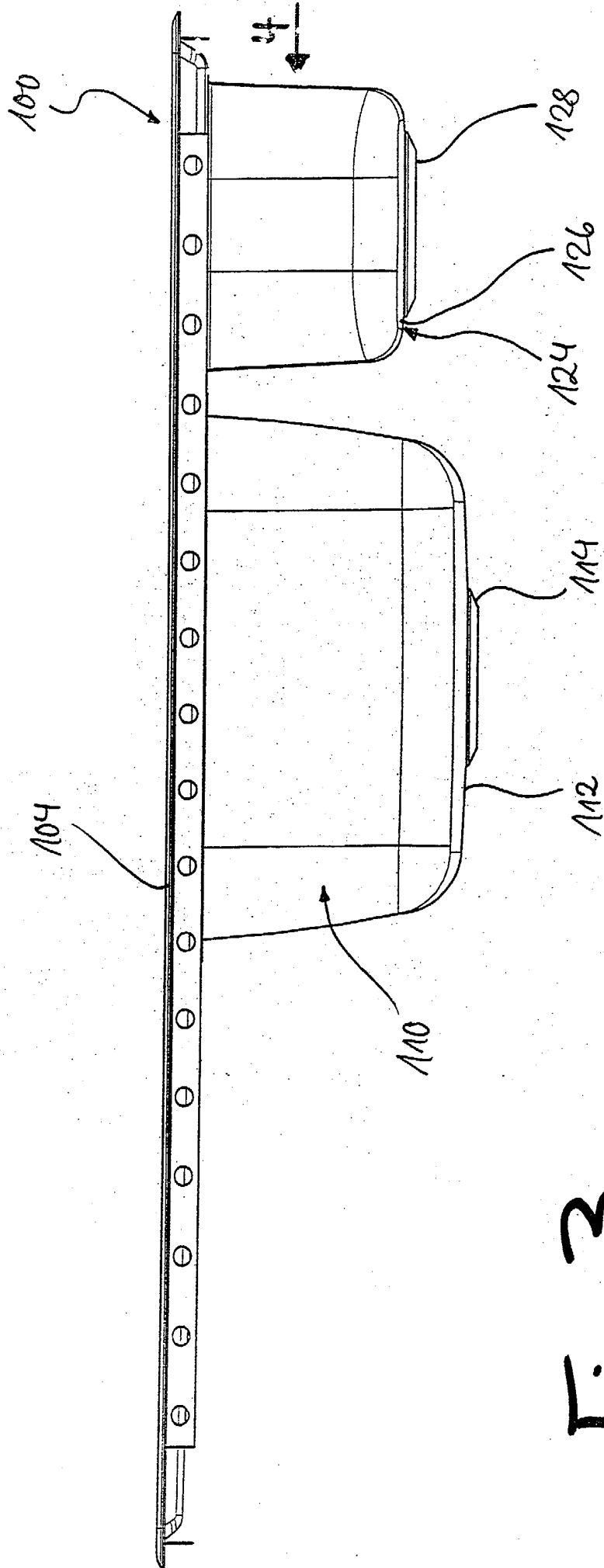


Fig. 3

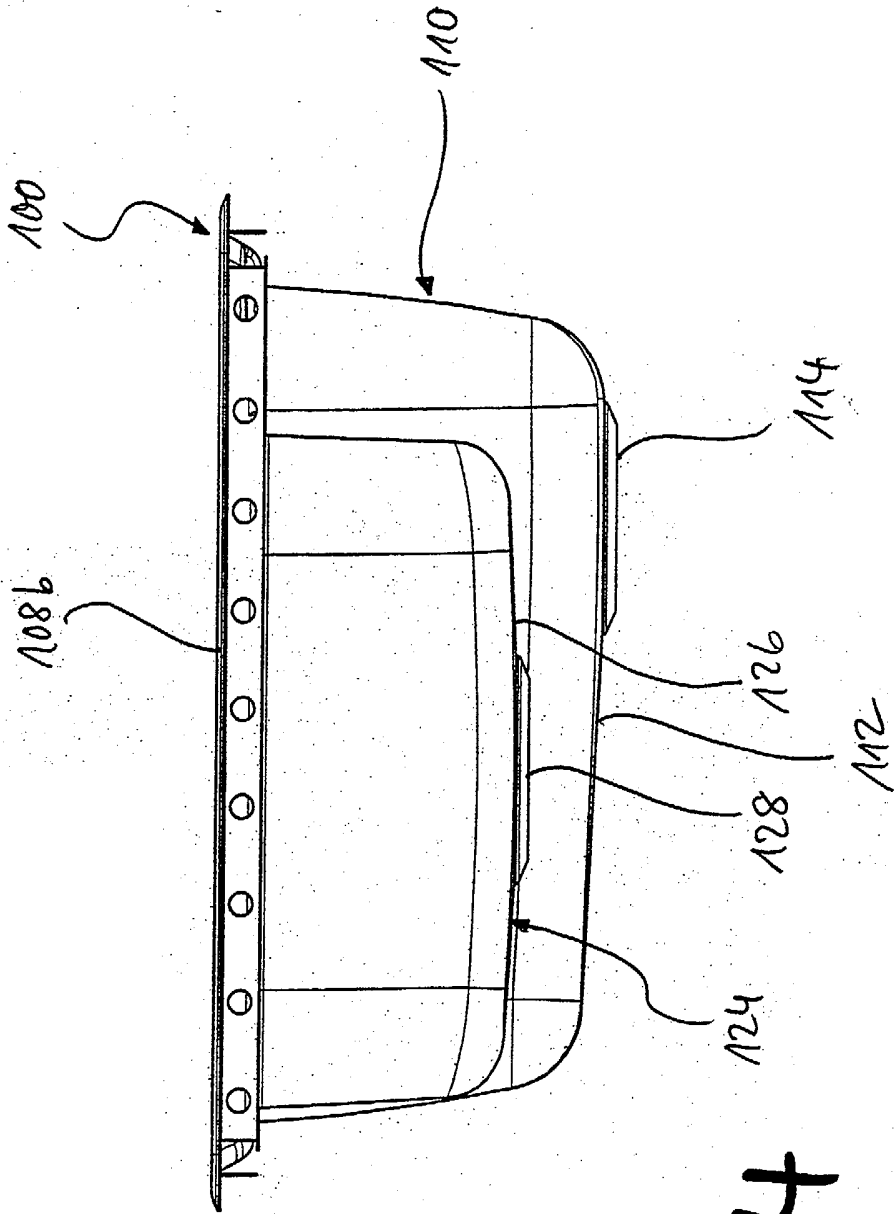


Fig. 4

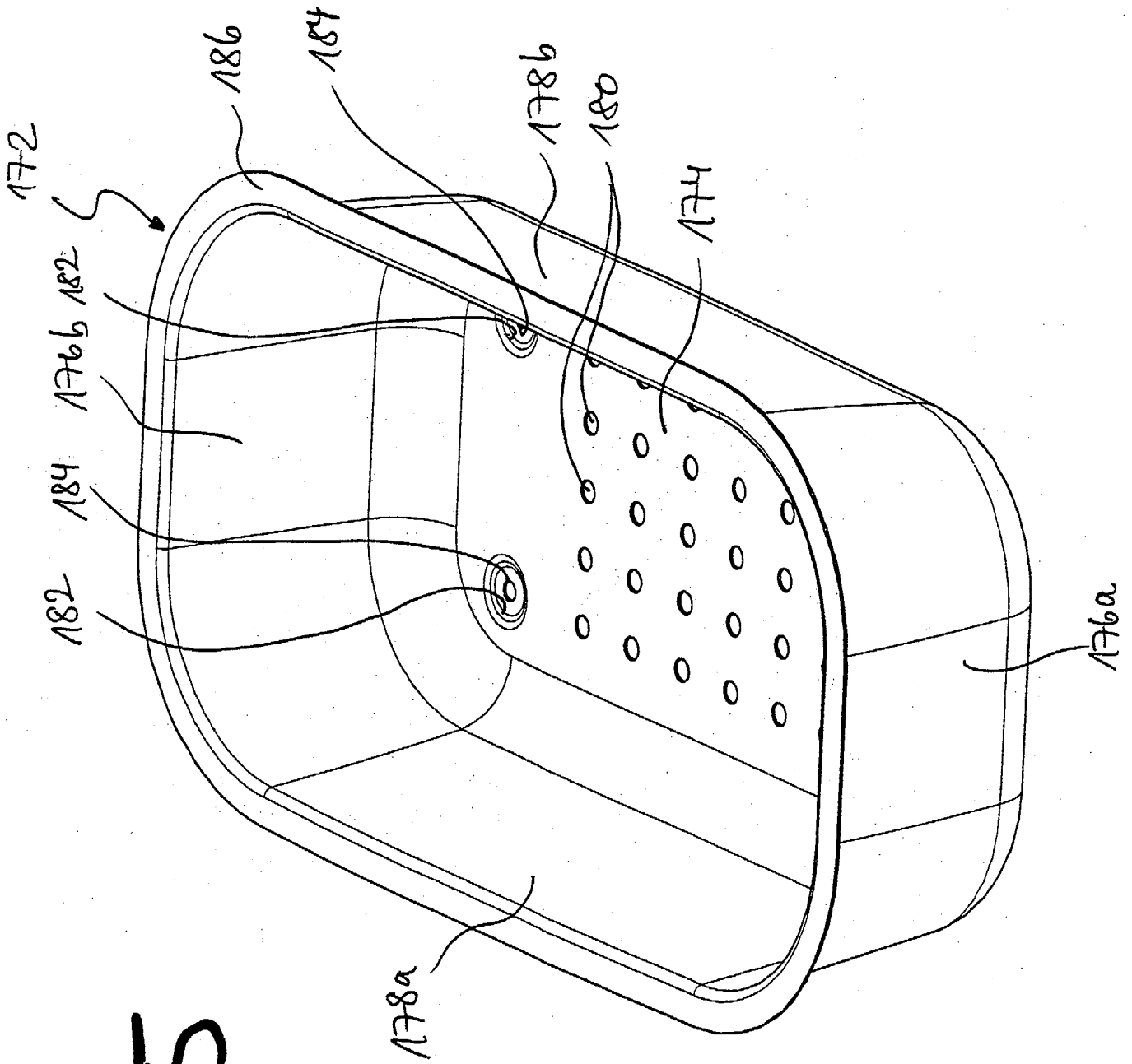


Fig. 5

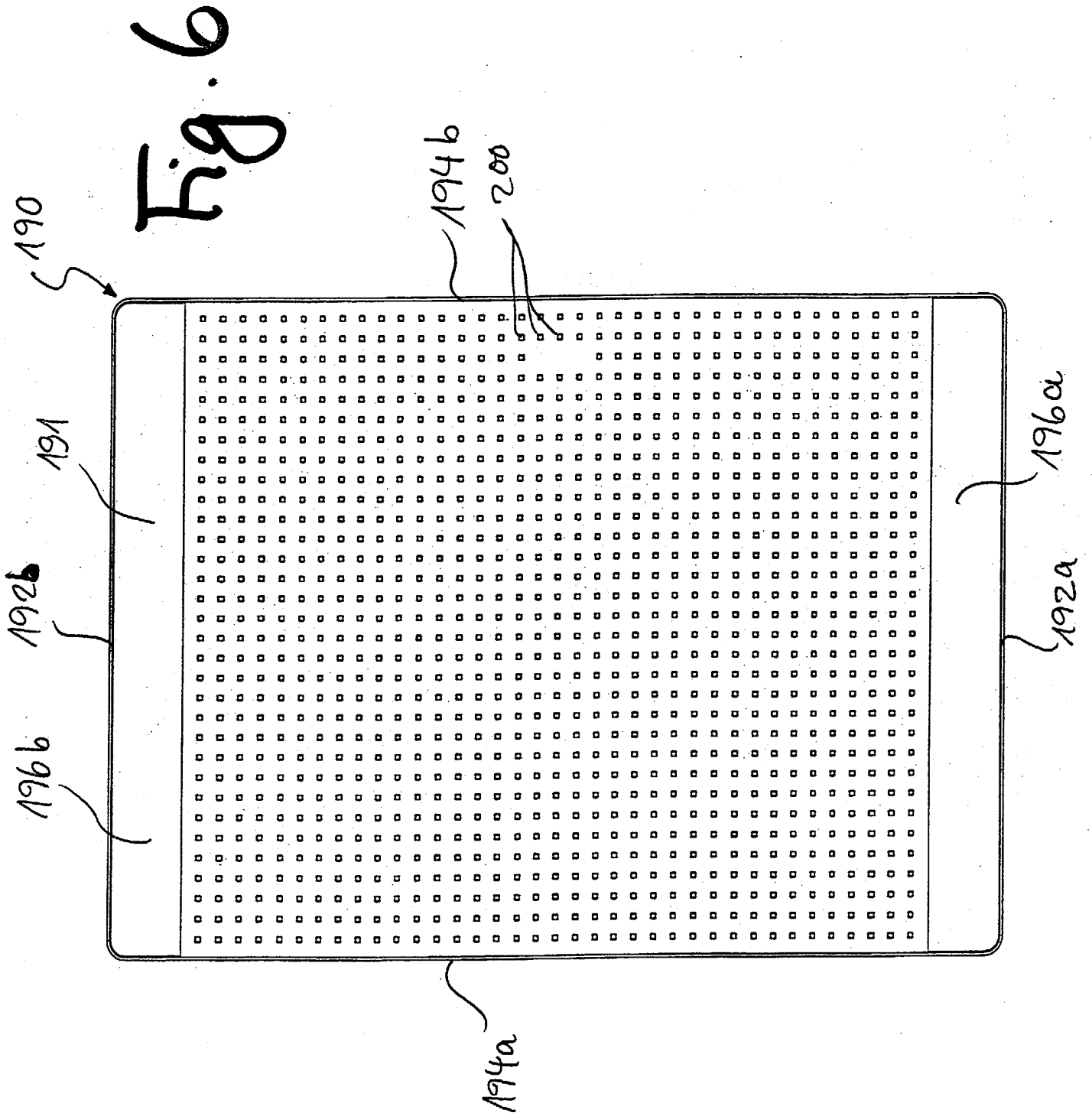
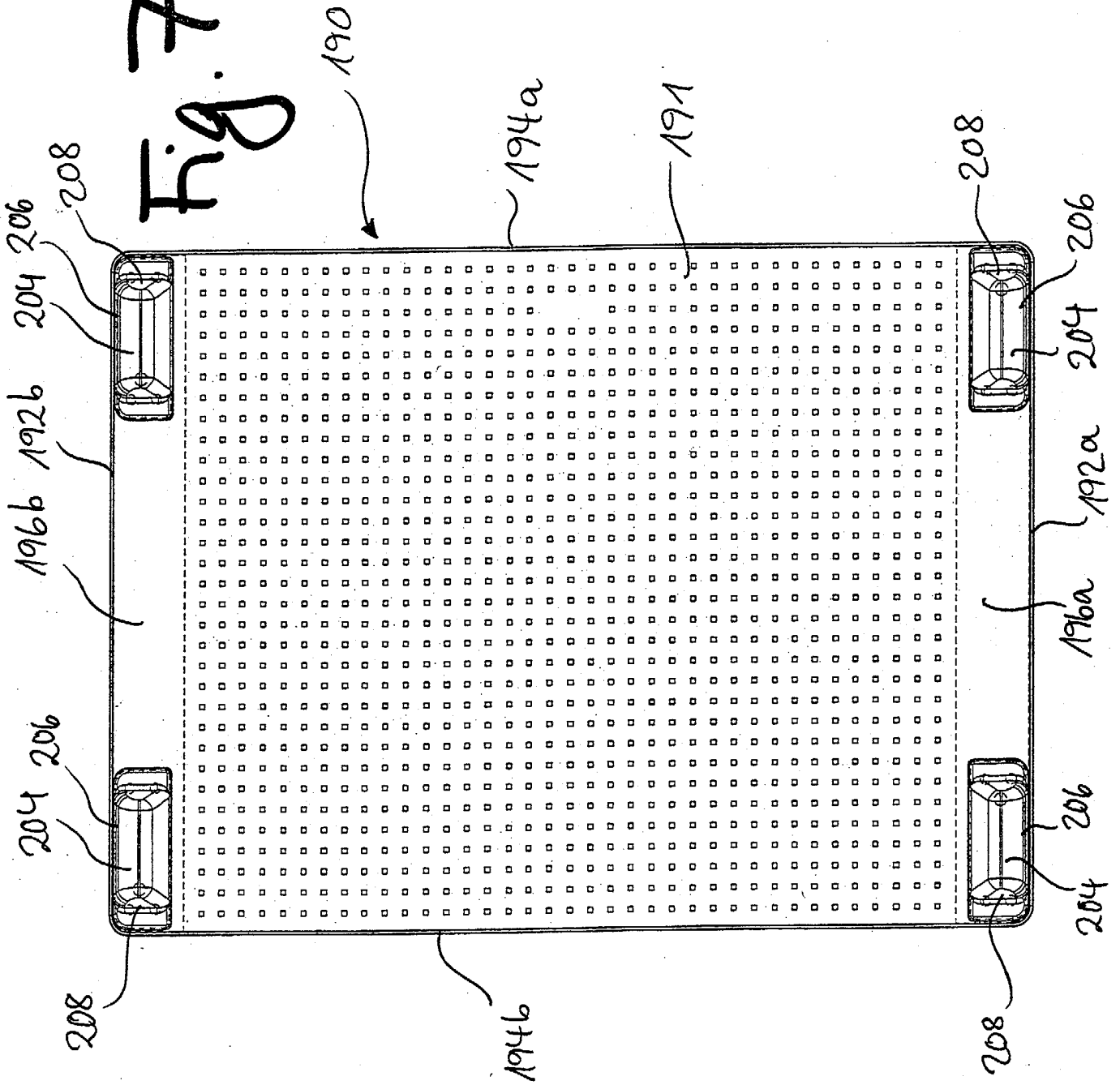
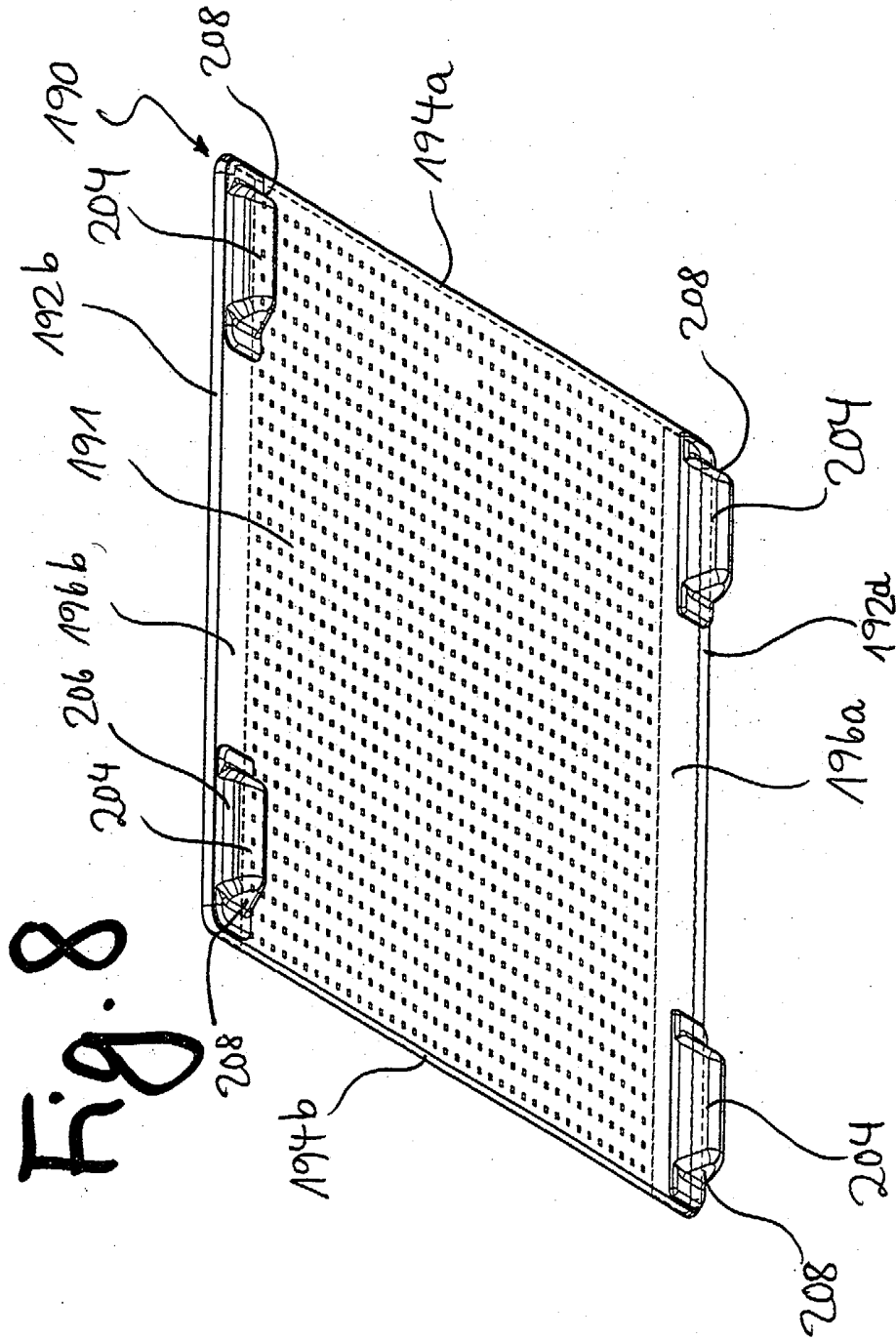


Fig. 7





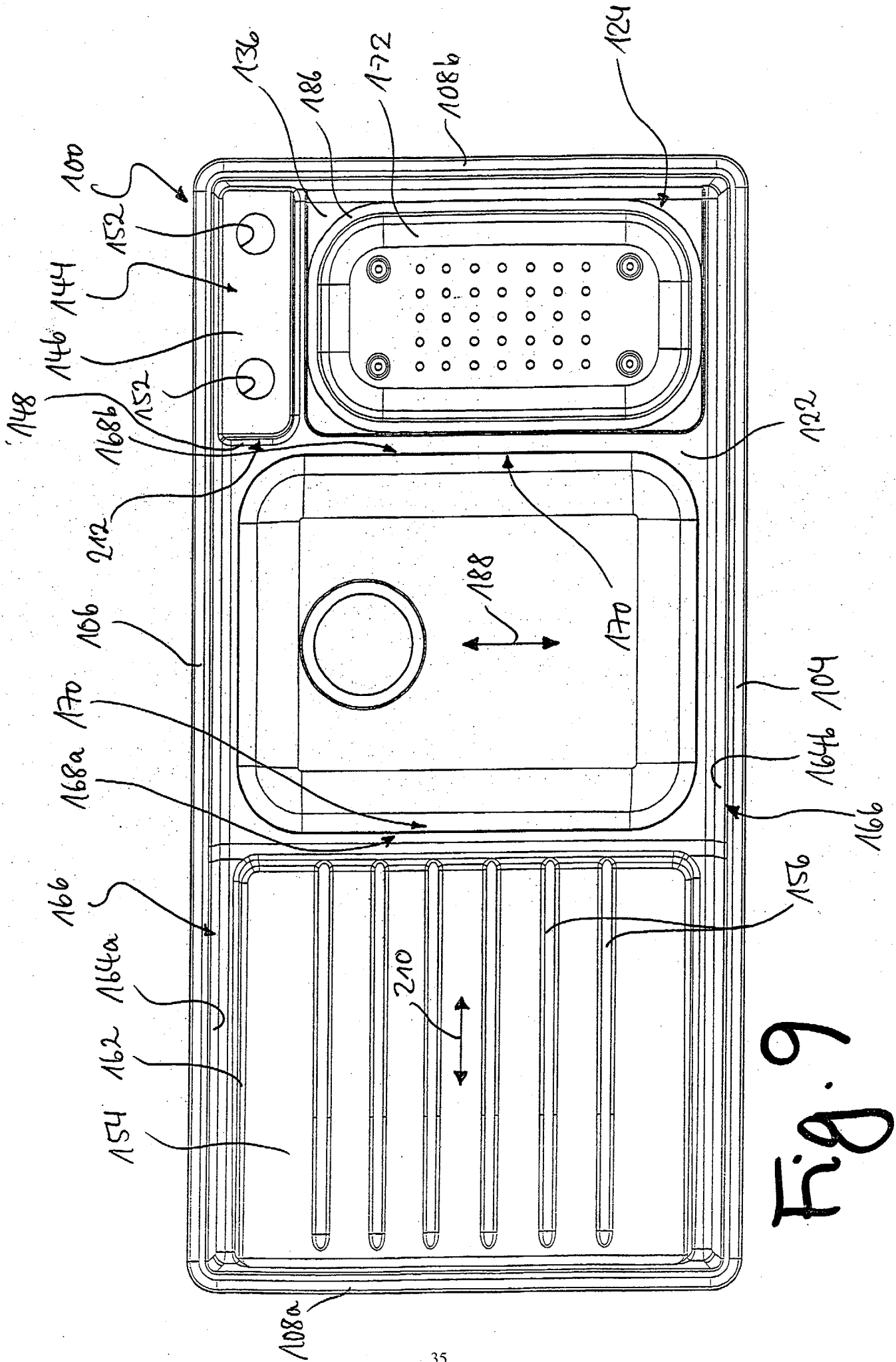


Fig. 9

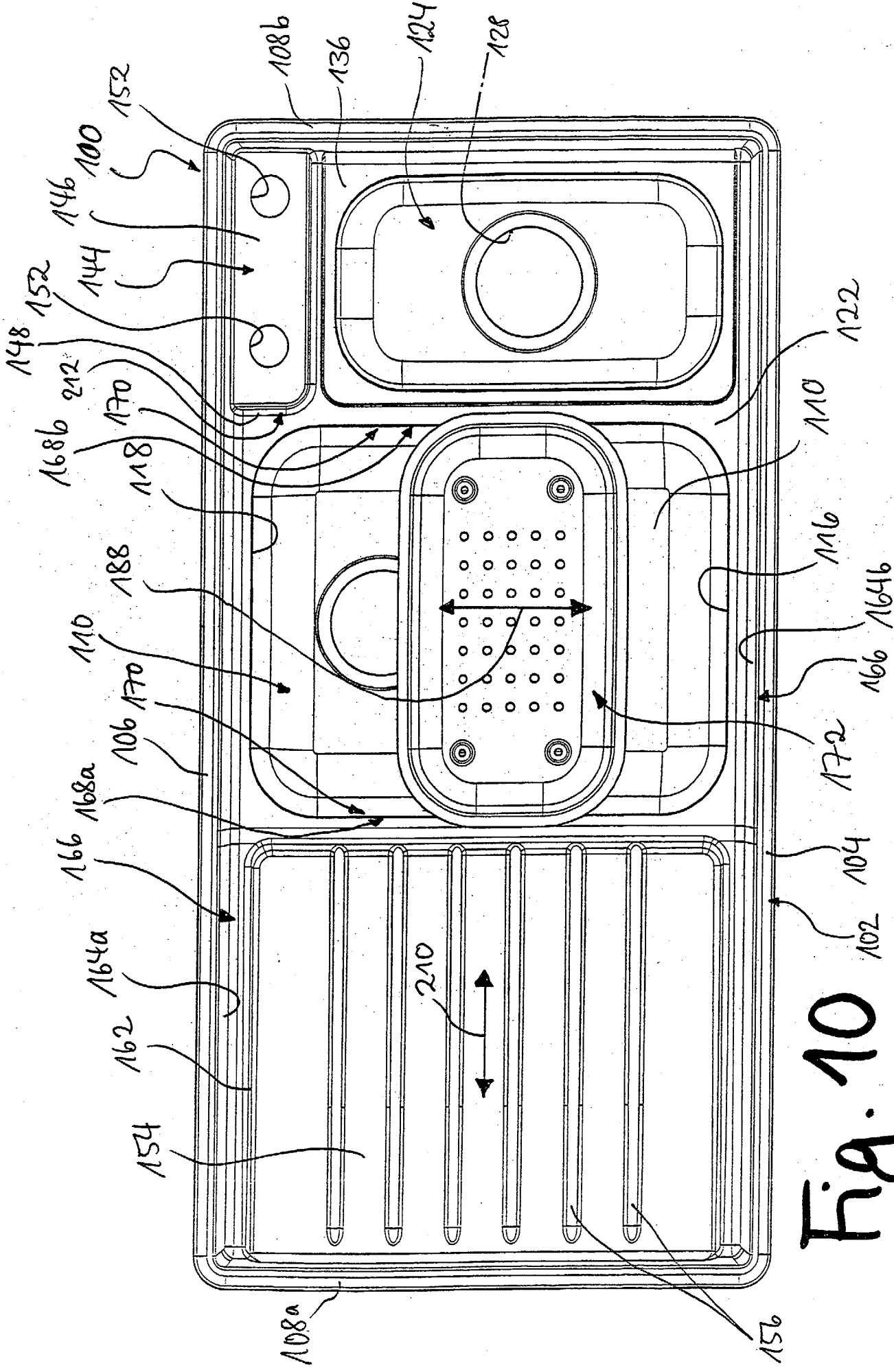


Fig. 10

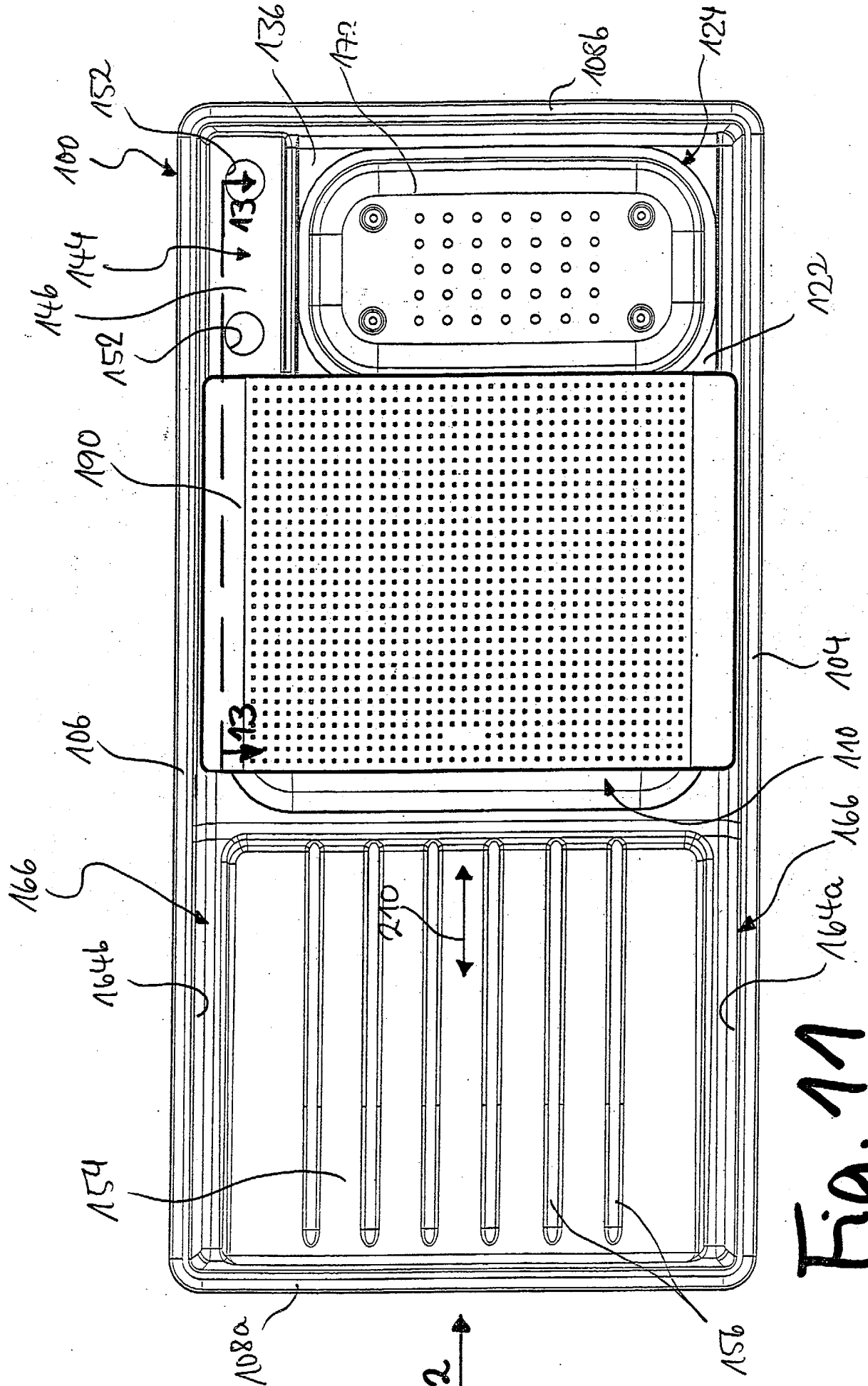


Fig. 11

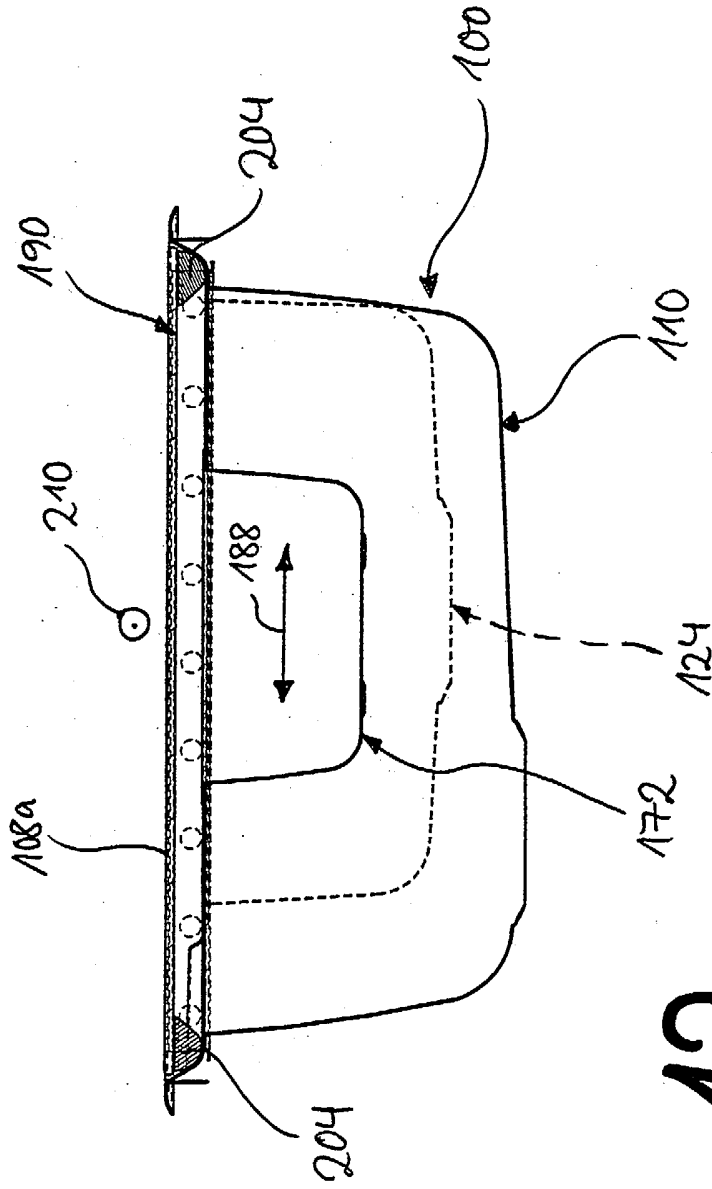


Fig. 12

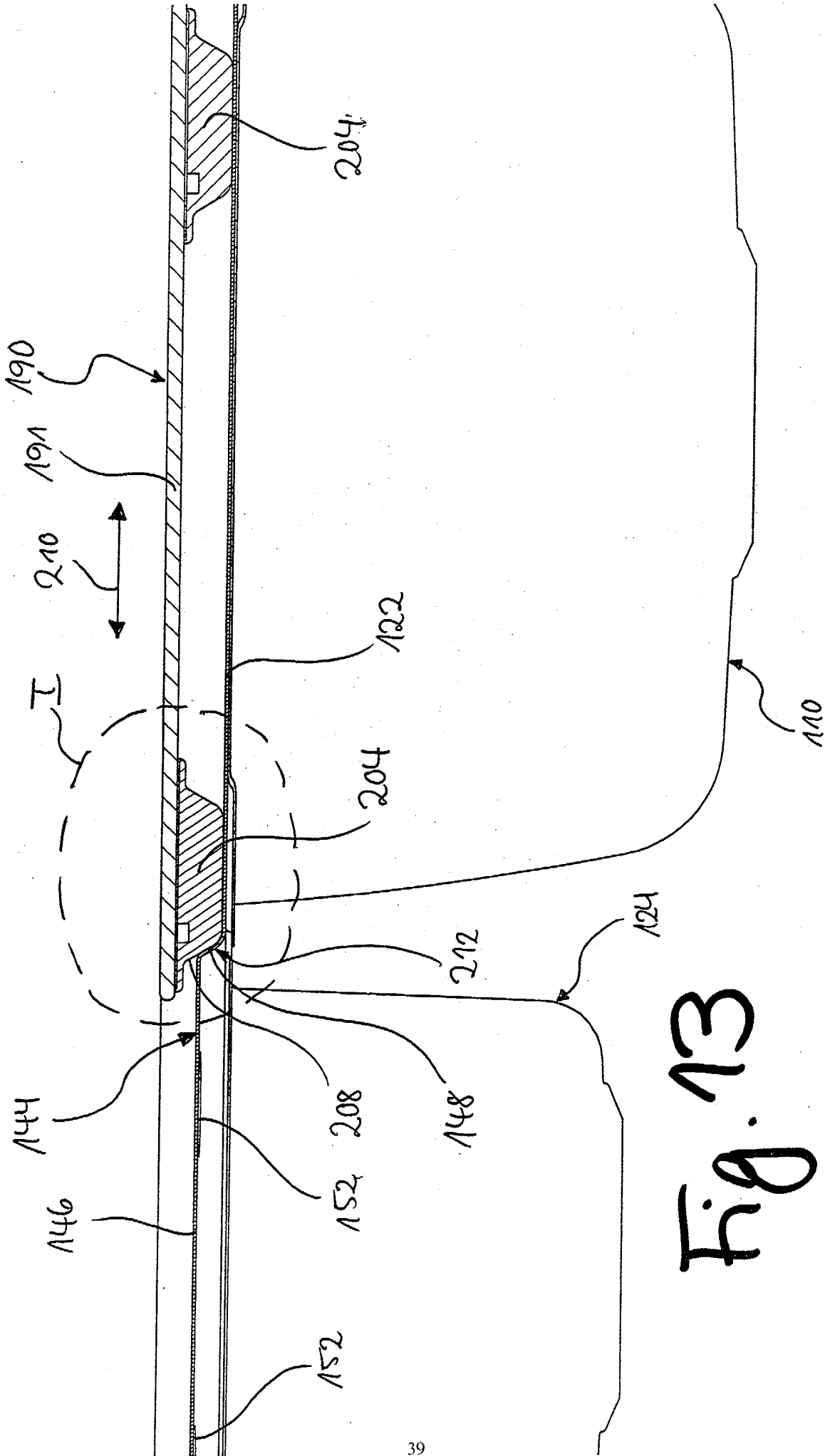


Fig. 13

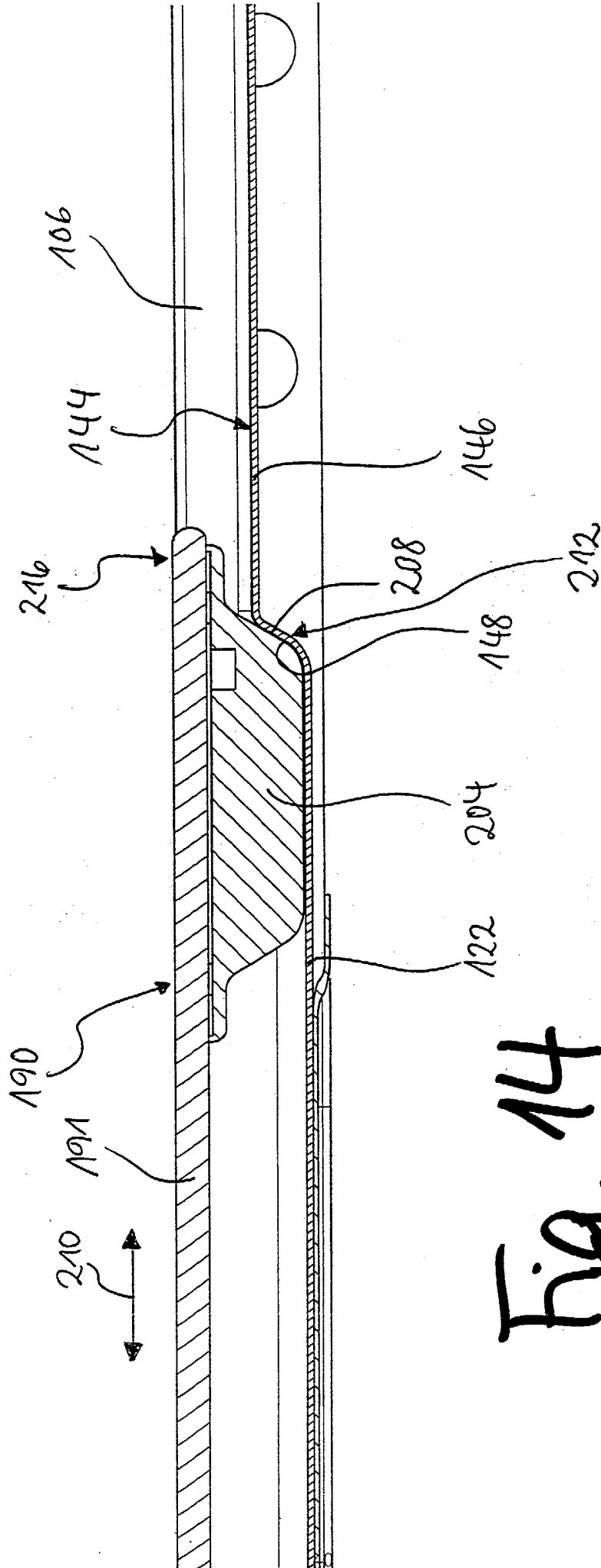


Fig. 14

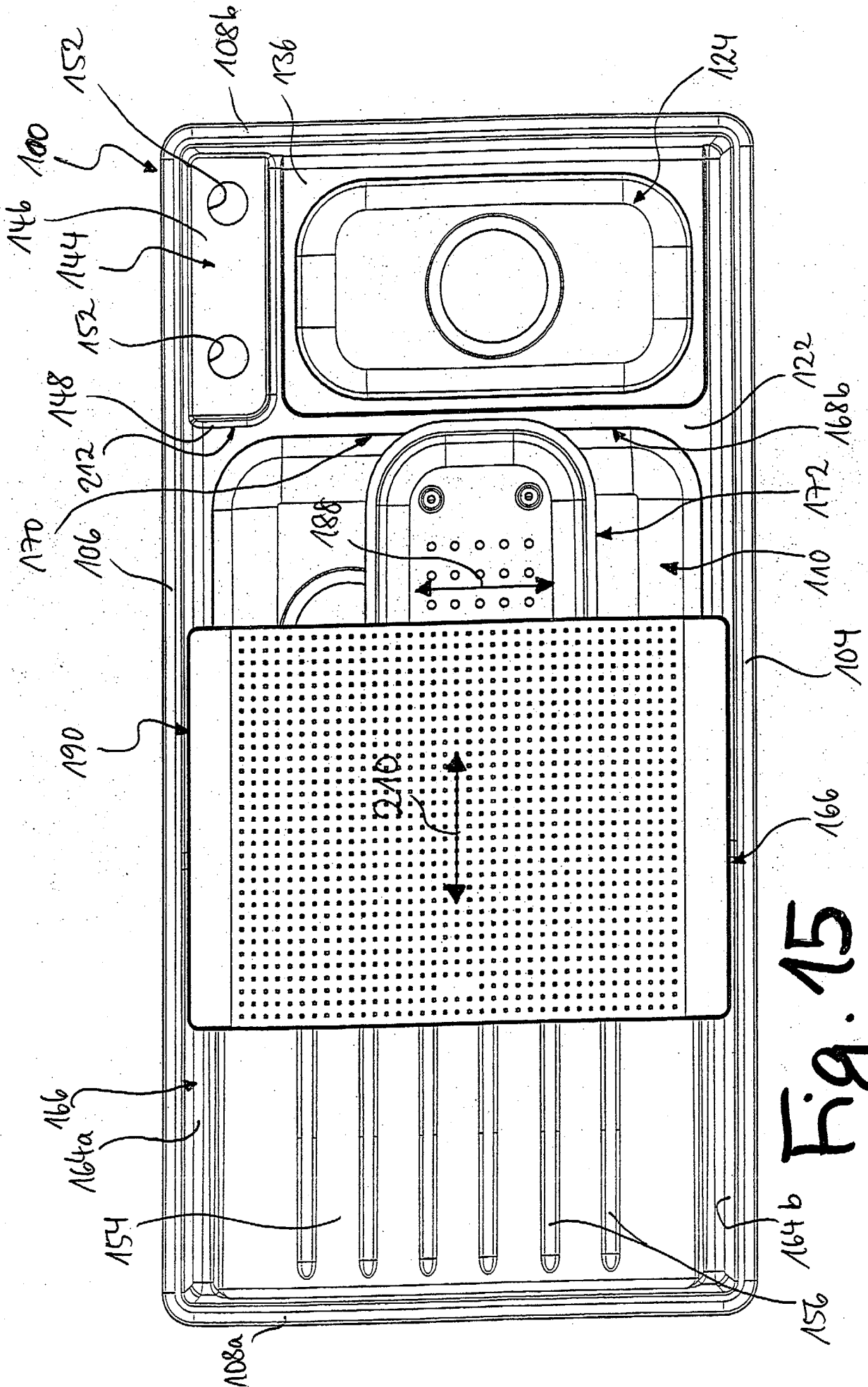


Fig. 15

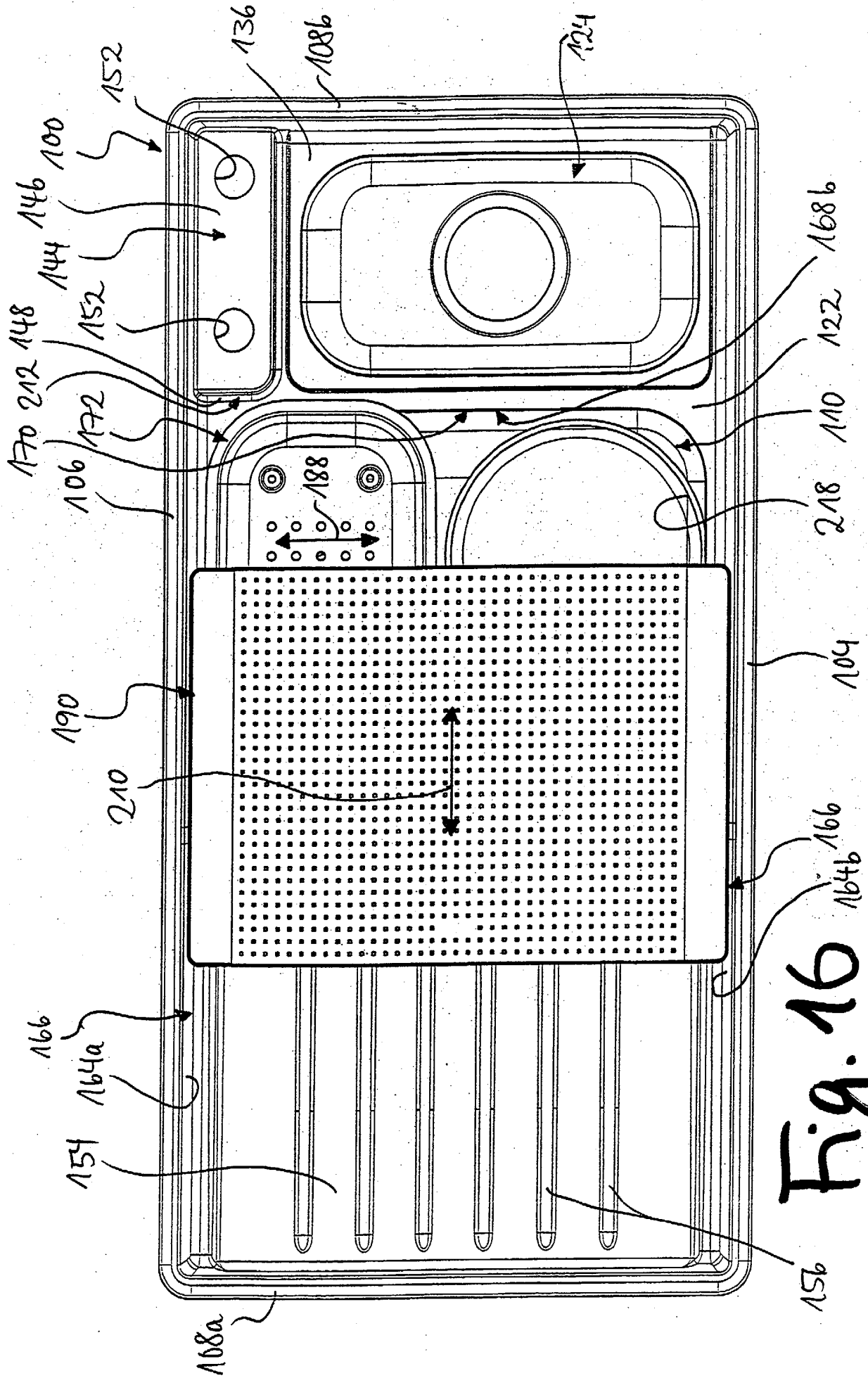


Fig. 16


ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535;
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT
zu 7 GM 847/01-1,2

Ihr Zeichen:

 Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷: **A47L 17/02**

 Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): **A47L 17/02, E03C, A47J**

 Konsultierte Online-Datenbank: **epodoc, fi cl txte, fi cl txtg**
Der Recherchenbericht wurde auf der Grundlage der am 02.11.01 eingereichten Ansprüche erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

| Kategorie | Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)) | Betreffend Anspruch |
|-----------|---|------------------------|
| X | DE 3621151 A1 (Alape) 07.01.88 * Abstract, Fig1 * | 1, 8-11 |
| A | | 12, 13, 21, 22 |
| X | FR 2674880 A1 (Ragonot) 09.10.92 * Abstract, Fig. 1, 2 * | 1, 8-11 |
| A | EP 0712965 A1 (Blanco) 22.05.96 * Abstract, Fig. 7, 8* | 1 |

 Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Standes der Technik, stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Zwischenveröffentlichtes Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist.

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe WIPOST.3.

 Datum der Beendigung der Recherche: **21.06.02**

 Prüfer: **Baburek**

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 – 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at).

Fortsetzung siehe Folgeblatt